

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 53.

Mittwoch, den 3. Juli.

1901.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Juni 1901, enthält:
Nr. 2777. Gesetz über das Verlagsrecht. Vom 19. Juni 1901.

Nr. 2778. Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst. Vom 19. Juni 1901.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Juni 1901, enthält:

Nr. 2779. Verordnung über die Tagelöhner, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten. Vom 25. Juni 1901.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben geruht, dem Schriftfeger Paul Lemke in Detmold in Anerkennung der von ihm bei der Rettung des Kindes der Eheleute Gobrecht vom Tode des Ertrinkens ohne Rücksicht auf die Gefahr des eigenen Lebens bewiesenen muthigen und entschlossenen Handlungsweise die

Rettungs-Medaille

gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 25. Juni 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevekot.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Buchdrucker Hans Hoyer in Lemgo aus Anlaß der von ihm in der Buchdruckerei von F. L. Wagener daselbst geleisteten 25 jährigen treuen Dienste eine Anerkennungsurkunde zu ertheilen.

Detmold, den 26. Juni 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevekot.

Der Referendar Rudolf Cronmeyer in Detmold ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 27. Juni 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevekot.

Der Referendar Paul Udden in Detmold ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 27. Juni 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevekot.

Bekanntmachung,

betreffend die Bezeichnung des Fahrwassers
und der Baustellen für die Weserstrecke des
Fürstenthums Lippe.

Die Bezeichnung schmaler und schwieriger Stellen des Fahrwassers, sowie einzelner zeitweilig vorhandener Schifffahrtshindernisse wird vom 1. August d. J. ab auf den lippischen Weserstrecken ebenso wie nach Mittheilung des Herrn Chefs der preussischen Weserstrombauverwaltung auf der demselben unterstellten Wasserstraßen der kanalisirten Fulda, der Weser von Münden bis zur Bremischen Landesgrenze bei Hemelingen und der Aller unterhalb Verden fortan gleichmäßig und zwar derart erfolgen, daß bei der Thalfahrt am linken Rande der Fahrrinne roth und weiß, am rechten Rande schwarz und weiß gestrichene Bober (Schwimmsäulen) ausgelegt werden.

Aushilfsweise werden statt der rothweißen Bober in den Grund gesteckte Stromstangen (platte Stangen) und statt der schwarzweißen

Bober in den Grund gesteckte Brücken (mit Nesten versehene Bäume und Baumzweige) zur Verwendung kommen.

Diejenigen Stromstrecken, auf welchen die Dampfschiffe nach Vorschrift des § 14 der polizeilichen Vorschriften für die Schifffahrt auf dem Weserstrom (Anlage IV der Additionalakte zur Weserschifffahrtsakte) mit entsprechend gemäßigter Maschinenkraft sich fortzubewegen haben, werden fortan durch einen rothen im Durchmesser etwa 60 cm großen Korb kenntlich gemacht werden, welcher an einer langen, auf dem Ufer oder den Strombauwerken thunlichst gut sichtbar aufgestellten Stange befestigt ist.

Detmold, den 24. Juni 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Bekanntmachung,

das Ausschreiben des Brandtassen-Beitrags für das Jahr 1901 betreffend.

Der diesjährige Brandtassenbeitrag ist vom 15. Juli bis 15. Oktober d. J. zu erheben und spätestens bis zum 1. November d. J. zur Brandtasse einzusenden.

Detmold, den 29. Juni 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktfort Lemgo betrugen im Monat Juni d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . 8,50 Mk.

" Heu " " " . . 3,— "

" Stroh " " " . . 3,25 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9^a des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . 8,93 Mk.

" Heu " " " . . 3,15 "

" Stroh " " " . . 3,41 "

Detmold, den 29. Juni 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Die Ferien des Obergerichts dauern vom 15. Juli bis 15. September d. J. einschließlich.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 2. Juli 1901.

Der Vorsitzende
des Fürstlichen Obergerichts.
Overbeck.

Die Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Lemgo, den 28. Juni 1901.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht.
Der Vorsitzende.
Petri.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie im Mai d. J. in der Verlebecke mit einem Stecheisen — Gabel — und in der Berre wiederholt mit der Angel bzw. mit der Hand unberechtigt gefischt haben, Uebertretung gegen § 370^a des St.-G.-B. und des § 21 des Fischerei-Gesetzes vom 4. November 1880, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Oberwachmeisters Tente, des Drechslers Aug. Grimm, des Tischlergesellen Wilh. Knoll, des Tischlergesellen Hermann Wegener, sämtlich hiers. und des Tischlergesellen Fichtner in Blomberg eine Geldstrafe von 15 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse I zu Detmold zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Detmold, den 17. Juni 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Eberhardt.

An

den Stuhlpolierer Herrn Aug. Huhn,
z. B. unbekannten Aufenthaltsorts.

Ausgefertigt zwecks öffentlicher Zustellung.

Detmold, den 1. Juli 1901.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.
Arnold.

Die Erben der im Jahre 1870 verstorbenen Leibzüchterin Marie Klink auf Nr. 21 in Brokhausen haben beantragt, den am 10. August 1832 geborenen Friedrich Karl Siegmund Watermeier in Heiligenkirchen, der seit Jahren verschollen, im Wege des Aufgebotsverfahrens für todt zu erklären.

Der genannte Watermeier wird deshalb aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 11. Januar 1902,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Mittheilung zu machen.

Detmold, den 24. Juni 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Eberhardt.

Beglaubigt:

Arnold,

Sekretär.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 9 eingetragen, daß die Eheleute Dr. med. Max Arensberg und Ida Arensberg geb. Dreyer in Detmold

durch Vertrag vom 25. Juni 1901 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 26. Juni 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Zu der Firma

„Darlehnskassen-Verein zu Lemgo, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“

Nr. 2 des Genossenschaftsregisters ist heute eingetragen:

Der Gutsbesitzer Heinrich Steinmeier zu Dinglinghausen ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle das bisherige Vorstandsmitglied, Landwirth Aug. Meyer zu Döhrentrup gewählt.

An Stelle des letzteren ist der Domänenpächter Fr. Bartling in Brake gewählt.

Lemgo, den 22. Juni 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die unter Nr. 4 des Handelsregisters Abth. A eingetragene Firma

Gustav Gramus

Detmold

Filiale Blomberg

ist erloschen.

Blomberg, den 28. Juni 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns W. A. Weinberg in Blomberg soll die Schlußvertheilung erfolgen.

Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 17723,54 Mark, verfügbarer Massenbestand 3341,63 Mark.

Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts I Blomberg niedergelegt.

Blomberg, den 1. Juli 1901.

Der Konkursverwalter.

R. Kottmann.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- a. daß das Gesetz, betr. Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen vom 31. Mai 1901 sich nur auf diejenigen Invaliden bezieht, bei welchen Kriegsinvalidität anerkannt ist.
- b. daß Empfänger von Unterstützungen auf Grund des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884 und Empfänger von Veteranenbeihilfen auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 von diesem Gesetze nicht betroffen werden;
- c. daß die auf Grund dieses Gesetzes zu gewährenden Pensionszuschüsse zur Anweisung kommen werden, ohne daß es eines Antrages der Betreffenden bedarf. Die Kriegsinvaliden haben daher dem Bezirkskommando ihren Militärpaß baldigst einzusenden,

d. daß diejenigen Gauzinvaliden, deren jährliches Gesamteinkommen

— aus den Invalidengebühnissen und sonstigen amtlichen, sowie privaten Einnahmen an baarem Gelde und aus anderweiten Einkünften, wie Naturalbezüge, Wohnung u. a. nach dem durchschnittlichen Geldeswerthe berechnet —

nicht den Betrag von 600 Mark erreicht, bei dem Bezirksfeldwebel unter Angabe ihrer Einkommensverhältnisse die Bewilligung einer Alterszulage beantragen können, sobald sie das 55. Lebensjahr vollendet haben, oder wenn sie vor diesem Zeitpunkte dauernd völlig erwerbsunfähig geworden sind.

Detmold, den 21. Juni 1901.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder.

Oberstleutnant z. D. und Commandeur.

Kornpreise für den Monat Juli 1901.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 75 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., den Reuschfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 25 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., den Reuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf., den Reuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 44–50 Pfd.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 75 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 75 Pf., den Reuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 83 Pf., den Reuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 12 Pf., den Reuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 87 Pf., den Reuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd.
Bartrup:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf. bis — Mk., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7,25 Mk.